

B o t t h a f t

von

Henry Lloyd, Gouverneur

des

Staates Maryland,

an die

Gesetzgebung

in deren regelmäßiger Sitzung im Januar 1888.



Baltimore, Maryland.

James Young, Staatsdrucker.

1888.

B o t t h a f t .

Meine Herren vom Senate und Unterhause!

Der 19. Abschnitt des 2. Artikels der Staatsverfassung ertheilt vom Gouverneur, die Gesetzgebung von der Lage des Staates in Kenntnis zu setzen und ihrer Berücksichtigung Maßregeln, welche er für nothwendig und zweckmäßig hält, zu empfehlen. Ich beehre mich, folgende Auskunft und Empfehlungen zu unterbreiten:

Der Bericht des Controleurs weist den Stand der Staatskasse für das am 30. September 1886 beendigte Jahr nach:
Gesamt Einnahmen aus allen

Quellen	\$1,994,278.77
Bilanz im Staatschaze am 30.	
September 1885	747,407.33

Summa	\$2,741,686.10
-------------	----------------

Ausgaben während des Fiskaljahres	\$2,125,109.76
---	----------------

Bilanz in der Staatskasse am 30. September 1886	\$ 616,576.34
---	---------------

Gesamt-Einnahmen während des am 30. September 1887 beendigten Jahres	\$2,440,363.53
--	----------------

Bilanz im Staatschaze am 30. September 1886	616,576.34
---	------------

Summa	\$3,056 939.87
-------------	----------------

Ausgaben während des Fiskaljahres	\$2,374,916.67
---	----------------

Bilanz im Staatschaze am 30. September 1887	\$ 682,023.20
---	---------------

Die gewöhnlichen Ausgaben der Staats-Regierung haben diejenigen früherer Jahre nicht überschritten. Ich halte es nicht für nothwendig, die Einnahmen und Ausgaben des Staats-Schatzammtes während der letzten zwei Jahre anders, als in den Gesamtbeträgen zu geben. Der Controleurs-Bericht, welcher Ihnen unterbreitet werden wird, und welchem ich die bereits angeführten Zahlen entnehme, wird alle für Ihre Orientirung erforderlichen Einzelheiten liefern. Ich muß jedoch bemerken, daß in den angegebenen Einnahmen der Erlös aus den ungetauichten Obligationen inbegriffen ist, und daß in den Ausgaben die Summen eingeschlossen sind, welche den betreffenden Tilgungsfonds zur endgültigen Abtragung der Schulden, derentwegen eine Steuer umgelegt worden ist, überwiesen wurde. Bei Aufrechterhaltung und dem Aufbau der Tilgungsfonds haben Schatzamtsbeamte die Vorschriften bestehender Gesetze buchstäblich und gewissenhaft befolgt. Die in Betracht kommenden Tilgungsfonds enthalten jetzt nicht nur die Summen, welche sie nach den auf sie anwendbaren Gesetzen enthalten sollten, sondern auch einen sich auf \$250,000 beziffernden Ueberschuß.

Die Netto-Schuld des Staates beträgt	\$10,960,535.56
--	-----------------

Als Gegengewicht dieser Schuld besitzt der Staat folgende Obligationen und Werthpa-

piere, auf welche die Zinsen oder Dividenden prompt bezahlt werden, nämlich:

Prioritäts-Aktien der „Baltimore - Ohio - Bahn - Gesellschaft“.....	\$ 968,615.70
Aktien des Washingtoner Zweiges der „Baltimore - Ohio - Bahn - Gesellschaft“.....	550,000.00
Aktien der „Farmers' National-Bank“ in Annapolis.....	46,470 00
Aktien der „Annapoliter Wasser-Compagnie“.....	30,000.00
Obligationen der „Nördlichen Central - Bahn-Compagnie“ (Hypothek).....	1,500,000.00
Obligationen der „Columbia-Bot - Depositer Eisenbahn-Compagnie“.....	60,000.00
Aktien und Obligationen auf Guthaben der Tilgungsfonds	2,144,215.90
	\$5,299,301.60

Zehnjährige Netto-Schuld nach Abzug vorstehender gewinnbringender Aktiva.....\$5,661,233.96
 Netto-Schuld des Staates am 30. September 1885.....6,391,563 97
 Der Unterschied zwischen der gegenwärtigen Schuld und derjenigen vor zwei Jahren zeigt eine Abnahme um.....730,330.01
 und weist zugleich den entsprechenden Betrag der Zunahme des Tilgungsfonds während desselben Zeitraumes nach.

Es sind nur fünf Schulden vorhanden, für welche eine sich zusammen auf 8½ Cents von je hundert Dollars belaufende Steuer vorgesehen ist, nämlich:

Die Vertheidigungs- und Einlösung-Anleihe, für welche eine Abgabe von 5½ Cents auf je hundert Dollars umgelegt ist, im Betrage von.....	\$3,000,000 00
Die Umtausch-Anleihe (ein Theil) für welche eine Steuer von ½ eines Cents ausgeschrieben ist, im Betrage von.....	100,000.00
Die „Maryländer Hospital - Anleihe, für welche eine Steuer von einem Cent umgelegt ist, im Betrage von.....	465,000.00
Die Taubstummen - Anstalts-Anleihe, wofür eine Abgabe von ¼ Cent umgelegt ist, im Betrage von.....	125,000.00
Die Schatzamts-Unterstützungs-Anleihe, wofür eine Steuer von 1½ Cent umgelegt ist, im Betrage von.....	500,060.00

In Summa.....\$4,190,000 00

Die Zinsen auf den Rest der Staatschuld werden durch die Einkünfte des Schatzamts aus anderen Quellen, als der direkten Besteuerung, aufgebracht.

Schon jetzt oder vor dem 1. Juli 1888 werden den Tilgungsfonds, die zur Abzahlung der drei letztgenannten Schulden — der Maryländer Hospital - Anleihe, der Taubstummen-Anstalts - Anleihe und der Schatzamts - Unterstützung - Anleihe — aufrecht erhalten werden, diesen Schulden gleichstehende Summen zu Gebote sein. Unter solchen Umständen sollte die sich auf drei Cents von je hundert Dollars belaufende, bisher zur Bezahlung der Zinsen auf Tilgungsfonds für diese Schulden und zur Errichtung von Tilgungsfonds umgelegte Steuer aufhören, und die Bürger des Staates von diesem Theil der Steuerlast befreit werden. Wir bezahlen zur Zeit nur 3 65/100 Prozent Zinsen auf die Vertheidigungs-Einlösung-Anleihe von \$3,000,000 und nur 3 Prozent Zinsen auf die 1886er Umtausch - Anleihe von \$1,270,474.10. Die bei diesen Anleihen erparten Zinsen und die jährliche Zunahme der Einkünfte aus den anderen Quellen werden zur Befriedigung gewöhnlicher Anforderungen an das Schatzamt hinreichende Fonds liefern und die Erwartung der Bevölkerung, daß Steuern zur Höhe von 3 Cents auf je hundert Dollars aufhören werden, berechtigt gestalten.

Die Strling - Schuld von \$4,001,111.11 wird im Jahre 1889 fällig. Nach früheren Erfahrungen ist geänderte Ursache zu der Annahme vorhanden, daß durch Neufundung dieser Anleihe zwei Prozent der jährlichen Zinsen dem Staate erpart, und diese Erparnis für allgemeine Staatszwecke weitere Einkünfte liefern werde. Auch darf man mit gutem Grunde annehmen, daß bisher die vielleicht schon allzu lange hinausgeschobene neue Eigenthums - Abschätzung gesteigerte Einnahmen erzielt werden, und daß bisher der Besteuerung entgangenes Eigenthum im Werth von Millionen von Dollars zum Tragen seines gerechten Antheils an den Regierungs - Ausgaben herangezogen werden mag.

Ich empfehle eine neue Abschätzung und Besteuerung des gesammten Eigenthums im Staate und baue darauf, daß Sie zu diesem Zwecke ein Gesetz erlassen werden, welches Personal-Eigenthum von Bürgern unseres Staates ganz ebenso in den Bereich der Besteuerung, wie den Grundbesitz von Bürgern Maryland's, bringt.

Die Wahlen.

Unsere Wahlgesetze sind auf Statuten aufgebaut, welche in verschiedenen Perioden seit 1804 erlassen wurden. In diesem langen Zeitraum hat sich die Bevölkerung bedeutend vermehrt. Die einfachen Regeln, welche früher für die Führung der Wahlen genügten, sind jetzt unzureichend. Unsere Wahlgesetze sollten

vollständig revidiert und in jeder Beziehung den Erfordernissen einer guten Verwaltung angemessen gemacht werden. Wie ich höre, wird Hr. John B. Boe, welcher vor etwa zwei Jahren zum Codifizierer unserer Gesetze ernannt wurde, u. A. auch ein neues Wahlgesetz einbringen. Auch Andere mögen Ihnen vielleicht Gesetzesvorschläge machen, welche dasselbe Ziel im Auge haben. Mit einer derartigen Unterstützung kann gewiß ein Wahlgesetz ausgearbeitet und angenommen werden, welches sich bei seiner Durchführung als praktisch erweist und den Stimmbästen einen so großen Schutz verleiht, als die Bürger dieses Staates irgend wünschen können. Ich setze daher vor, daß man diejenigen, welche als Wahlaufseher in der Stadt Baltimore fungiren, in ausreichender, womöglich liberaler Weise dafür bezahlt. Denn die Pflichten, welche sie zu erfüllen haben, sind ebenso wichtig und vielleicht noch wichtiger, als diejenigen irgend eines anderen Beamten des Staates. Der Gouverneur sollte sich nicht in die Lage begeben sehen, um die Annahme derartiger Stellenungen Seitens kompetenter Männer nicht bloß als Bürgerpflicht, sondern wohl gar als eine ihm persönlich erwiesene Günstbezeugung bitten zu müssen.

Die Miliz.

Der Bericht des General Adjutanten James Howard ist sehr ermutigend für Alle, welche sich für unsere Staats-Miliz interessieren. Er muß besonders die Männer befriedigen, welche in edler Begeisterung freiwillig ihre Dienste ihrem Vaterlande anbotenen und sich damit mancherlei nicht unbedeutende Opfer auferlegten. Das Gesetz von 1886, welches größere Verwilligungen für die Miliz machte, Feldlager in je zwei Jahren und die Einstellung der Leute auf die Dauer von drei Jahren anordnete, hat einen außerordentlichen Einfluß auf das Wesen, den Geist und die Disziplin unserer Truppen ausgeübt. Die Regimenter bilden gegenwärtig eine starke und würdevolle Stütze der Civil-Autorität. Im Dienste befinden sich zur Zeit 147 Offiziere und 1913 Mann. Ein sehr großer Theil derselben nahm an den Feldlagern zu Hagerstown und Frederick während des verfloffenen Jahres Theil. Sie waren den Vorschriften und der Disziplin des zugehörigen Lebens unterworfen und wurden tüchtig erzogen, aber keiner von ihnen hat dafür irgend welche Bezahlung erhalten. Die Akte von 1886 bestimmt zwar, daß die Leute für derartige Dienstleistungen entschädigt werden sollen, aber es stand zu diesem Zwecke kein Geld zur Verfügung, da die Verwilligung durch außerordentliche Ausgaben, durch die Equipierung der Mannschaften und durch die Ausgaben für ihren Unterhalt im Lager erschöpft worden waren. Ich empfehle deshalb eine ausreichend große Verwilligung, um jeden Mann für jeden

Tag, den er im Lager verbringt, entschädigen zu können, wie das ja auch in der erwähnten Akte der Legislatur bestimmt worden ist. Die für diesen Zweck erforderliche Summe würde sich auf \$15,663 stellen. Ich empfehle ferner, daß eine jährliche Verwilligung von \$30,000 für die Staats-Miliz gemacht werde und außerdem in jedem zweiten Jahre eine Spezial-Verwilligung von \$20,000 für ein Feldlager. Mit Bezug auf die Thätigkeit dieses Departements und auf mancherlei darin gemachte Vorschläge verweise ich Sie auf den Bericht des General-Adjutanten.

Die „Baltimore-Ohio-Eisenbahn.“

Der Staat Maryland ist Besitzer von \$968,615 Prioritäts-Aktien der „Baltimore-Ohio-Bahn-Compagnie,“ welche eine fixirte Dividende von sechs Prozent jährlich einbringen. Dieses Kapital bildet einen Theil der \$3,000,000 Prioritäts-Aktien, welche vom Staate unter der Akte von 1835, Kap. 395, gezeichnet worden sind. Die übrigen \$2,031,384.30 Prioritäts-Aktien wurden im Laufe der Zeit unter der Ermächtigung des Art. 12, Abschnitt 3, der Verfassung von 1867 für Obligationen oder registrirte Staatsanleihe umgetauscht. Der Staat Maryland ist ferner der Besitzer von \$550,000 der Spezial-Aktien, welche die „Baltimore-Ohio-Bahn-Gesellschaft“ für den Bau ihrer „Washingtoner Zweigbahn“ ausgegeben hat. Die Behörde für öffentliche Werke ist durch den 3. Abschnitt des Artikels 12 der Verfassung ermächtigt, die übrigen Prioritäts-Aktien, auf welche hier Bezug genommen worden ist, für einen gleichen Betrag der Obligationen unserer registrirten Schuld, welche der Staat im Jahre 1867 creirte, umzutauschen, vorausgesetzt, der Umtausch kann zum Vortheil und keineswegs unter dem Marktwerthe der Prioritäts-Aktien stattfinden. Die Behörde für öffentliche Werke ist nicht ermächtigt, die vorerwähnten Spezial-Aktien des Staates für den Bau der „Washingtoner Zweigbahn“ im Betrage von \$550,000 in irgend einer Weise zu verkaufen oder umzutauschen. Die somit verbleibende Kapital-Anlage des Staates in Prioritäts-Aktien und in denjenigen der „Washingtoner Zweigbahn“ ist und wird meiner Ansicht nach stets eine vollkommen sichere sein. Es liegt im Interesse des Staates, sich diese Kapital-Anlage und damit zugleich seine Betretung im Direktorium der Gesellschaft zu erhalten. Der Staat hat bei dem Bau der „Baltimore-Ohio-Eisenbahn“ gewiß große Opfer gebracht, aber er hat auch durch das Unternehmen sehr viel gewonnen, nicht allein in Gestalt des baaren Geldes, welches jene Bahn-Gesellschaft an das Staats-Schatzamt ausbezahlt hat, sondern auch durch das Wachsthum des Handelsverkehrs und des Wohlstandes, welchen die Stadt Baltimore und direkt oder indirekt große Theile des Staates ihr verdanken.

Der „Chesapeake-Ohio-Kanal.“

Der „Chesapeake-Ohio-Kanal,“ welcher niemals über Cumberland hin weiter gebaut wurde, obgleich man ursprünglich die Absicht hatte, ihn mit dem Ohio-Flusse in Verbindung zu bringen, ist ein unvollendetes Werk geblieben und wird es auch wahrscheinlich für immer bleiben. Es ist hier nicht der Ort, eine Kritik über die Zweckmäßigkeit des Unternehmens und über seine Begründer auszuüben, weil wir nicht mit Sicherheit angeben können, was das Resultat gewesen wäre, wenn man die Arbeit strikt nach ihrem Plane ausgeführt hätte. Es lag kein vernünftiger Grund zu der Annahme vor, daß, wenn nur ein Theil einer als national in Aussicht genommenen Wasserstraße fertig gestellt würde, schon dieser für sich allein eine profitable Kapital-Anlage sein müßte. Es war im Gegentheil schon damals, als der Weiterbau bis zum Ohio aufgegeben wurde und man sich nicht dazu entschließen konnte, den Kanal zu verbreitern oder zu vertiefen, vorauszusetzen, daß der einzige Entgelt, welchen der Staat von seiner Auslage zu erwarten habe, die Förderung der Prosperität der Counties sein werde, durch welche der Kanal führt; desgleichen die Entwicklung des Bergbaues und anderer großer Industrieen in denjenigen Theilen des Staates, in welchen sich der Endpunkt des unvollendeten Werkes befindet. Der Kanal war und ist nun einmal eine außerordentlich werthvolle Wasserstraße für das Kohlengeschäft in der Cumberland-Region und für die Industrie-Produkte der gesammten in der Nähe seiner Ufer wohnenden Bevölkerung. Es würde deshalb nur kurz gehandelt sein, ihn uns als eine solche Wasserstraße zu erhalten.

Der Kanal hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Reparaturen, welche wiederholt durch Ueberschwemmungen nothwendig gemacht wurden, hatten mehr, als einmal Ausgaben zur Folge, welche seine Mittel und seinen Credit überstiegen. Im 1878 stundete der Staat seine Ansprüche auf eine \$500,000-Hypothek, welche Seitens der Kanal-Compagnie auf das gesammte Bauwerk und seine Einkünfte aufgenommen worden war, um so der Compagnie die Möglichkeit zur Beilegung ihrer Ausgaben und zur Vornahme von Reparaturen zu gewähren. Diese Wilsenschaft wurde abgelehnt, aber die Schwierigkeiten der Kanal-Verwaltung und die Notwendigkeiten umfassender Reparaturen dauerten fort. Er ist gegenwärtig noch der gewissenhaften Verwaltung durch den Präsidenten und das Directorium mit zwei halbjährlichen Auszahlungen im Rückstande. Wird er auch noch mit der dritten halbjährlichen Zahlung im Rückstande, so wird eine Mehrzahl der Obligationen-Inhaber das Recht verlangen, die Hypothek, welche die \$500,000-Obligationen sicher stützt, für

verfallen zu erklären. Im Falle eines Verkaufes würden die vom Staate in dem Kanal-Unternehmen angelegten Kapitalien wahrscheinlich vollständig verloren gehen und der Kanal aufhören, unter der Controlo des Staates zu stehen.

Sie können in Gemäßheit der Bestimmungen der Constitution dieses Staates die Gefahr einer Verfallserklärung nicht dadurch abwenden, daß Sie in der einen oder anderen Weise der Kanal-Compagnie den Credit des Staates zur Verfügung stellen. Sie können auf constitutionellem Wege die Verfallserklärung auch dadurch nicht verhüten, daß Sie etwa die zur Bezahlung der rückständigen Zinsen auf die \$500,000-Obligationen, von welchen ich vorhin sprach, erforderliche Summe verwilligen. Es ist so gut wie sicher, daß, falls die Zinsen für diese Obligationen fort bezahlt worden wären, der Staats-Schatzmeister in Uebereinstimmung mit dem Gouverneur und Controleur die Mehrzahl, wenn nicht alle diese Obligationen für den Staats-Zilungsfond argkaufte haben würde, und zwar unter voller Ermächtigung der Acts von 1884, Cap. 383. Es wird Ihre Aufgabe sein, zu entscheiden, ob Sie Angesichts der Gefahr, welche gegenwärtig zweifellos das Eigenthum des Staates am Kanal und diesen selbst bedroht, ein Gesetz erlassen wollen, welches den Schatzmeister ermächtigt, in Verbindung mit dem Gouverneur und Controleur Behufs Abwendung der Gefahr die Mehrzahl oder, wenn thunlich, alle diese Obligationen für den Staats-Zilungsfond aufzukaufen, obgleich sie gegenwärtig nicht produktiv sind.

In Verbindung mit einer solchen Maßregel und unter allen Umständen ist es meine Ueberszeugung, daß ein Plan zur Reorganisation des Kanals ausgearbeitet werden sollte. Er ist gegenwärtig mit einer Schuldenlast und mit rückständigen Zinsen in einer Weise belastet, welche seine Thätigkeit vollkommen lahm legt. Es sollten Legislative-Beischlüsse mit Bezug auf die Reorganisation der Kanal-Compagnie erlassen werden und zwar mit Genehmigung des Staates als Gläubigers und Zahlers einer Mehrzahl von Aktien und der übrigen am Kanal interessierten Personen; oder auch in einem Arrangement der Art, daß zum Besten die Verbindlichkeiten des Kanals nicht den gegenwärtigen wirklichen Werth des großen Unternehmens übersteigen. Der jetzige Werth des Kanals sollte mit Bezug auf die Gläubiger in Uebereinstimmung und Anerkennung der Prioritätsrechte, sowie der verschiedenen Ansprüche und einer guten Verreitung aller verschiedenenartigen Interessen im Directorium gleichmäßig vertheilt und erhöht werden. In dieser Weise könnte der Kanal rehabilitirt und sein Credit so weit wieder hergestellt werden, daß er in eine neue Phase allgemeiner Aufmerksamkeit ein-

zutreten und trotz aller möglichen Zufälligkeiten seine Stellung zu behaupten vermag.

Die Susquehanna- und Tidewater-Kanäle.

Die „Susquehanna- und Tidewater-Kanal-Compagnie'n“ schulden dem Staate Maryland eine Million Dollars als Kapital und einen großen Betrag an rückständigen Zinsen. Das Einkommen dieser Kanäle war stets in hervorragender Weise durch die Verbindung mit anderen Eisenbahn- und Kanal-Systemen bestimmt. Eisenbahnkriege, Schwankungen auf den Märkten und andere Gründe haben den Verkehr auf „Susquehanna- und Tidewater-Kanälen“ erheblich geschädigt.

Das praktische Resultat ist, daß ihr Werth als produktives grundbesitzendes Unternehmen wesentlich abgenommen hat. Die „Philadelphia-Readinger Eisenbahn-Comp.“ steht in dem Verhältnisse eine Pächterin zu dem Susquehanna-Kanal, überhaupt einen Pennsylvanier Unternehmen, und ist Eigentümern einer großen Mehrheit Aktien der „Tidewater-Kanal-Comp.“ Mit den Repräsentanten der Letzteren, sowie mit denjenigen der „Philadelphia-Readinger Eisenbahn“ hatte die Staatsbauten-Behörde wiederholt Konferenzen, allein die Unterhandlungen wurden durch die pekuniären Verlegenheiten der „Philadelphia-Readinger Eisenbahn-Comp.“ der Pächterin des Susquehanna-Kanals, ganz bedeutend verzögert. Die letzte Konferenz mit Bezug hierauf ward im Dezember 1887 gehalten. Wenn Sie der Ansicht sind, daß die Staatsbauten-Behörde diese Unterhandlungen fortsetzen soll, so würde eine Akte als Amendement der Akte von 1886, Kap. 454, nothwendig werden, welche der Staatsbauten-Behörde oder einer Majorität derselben volle Befugniß erteilt, mit Bezug auf die Forderung des Staats auf rückständige Zinsen bis zum 1. Januar 1888 einen Compromiß abzuschließen, und zwar auf Grund der von genannten Compagnie'n zu Gunsten des Staates ausgesetzten Hypotheken. Sie sollte ferner den Zeitpunkt für die Zahlung der Hauptschuldmasse auf Grund der oben erwähnten Hypotheken möglichst hinausschieben und die Zinsen auf belagte Haupt-Staats-Hypothekenschuld jener Compagnie'n nach dem 1. Januar 1888 auf eine von der Bauten-Behörde zu bestimmende Rate ermäßigen.

Es ist nicht zweckmäßig, daß der Staat auf Grund einer Hypothek den Besitz dieser Kanäle antrete oder sie durch eine Commission oder in anderer Weise verwalten sollte. Aber es ist auch nicht wünschenswerth, daß die Kanäle verkauft und ihre Wegerechte zu anderen Zwecken verwendet werden. Die beste Auskunft wäre wohl die, sie der Bevölkerung als große Wasserwege zu erhalten, und daß die Verhandlungen des Staats mit den Gläubigern in diesem Geiste geführt werden.

Das Verfassungs-Jubiläum.

Am 15., 16. und 17. September des letzten Jahres wurde in der Stadt Philadelphia eine Feier veranstaltet in Erinnerung der Annahme und Unterzeichnung der Constitution der Vereinigten Staaten.

Der Plan für diese Feier hatte seinen Ursprung in einer im September des Jahres 1886 von den Gouverneuren der dreizehn ursprünglichen Staaten („Original States“) gehaltenen Versammlung. National an und für sich und gerade in der damaligen Zeit von größter patriotischer Bedeutung, fand er überall Anklang. Fast alle Staats-Gesetzgebungen gewähren liberaler Bewilligungen für eine geeignete Vertretung bei der Feier. Unsere Legislatur war leider nicht in Sitzung, und es waren auch keine Fonds vorhanden, aus welchen die aus der Feier dem Staate erwachenden Kosten hätten gedeckt werden können. Deshalb erließ ich, dem Wunsche einer großen Anzahl unserer hervorragenden und patriotischen Bürger entsprechend, eine Proklamation, in welcher ich den Sachverhalt darstellte und das Publikum im Allgemeinen aufforderte, die erforderlichen Mittel aufzubringen, damit die Militärs von Maryland's am 16. September an der militärischen Parade in Philadelphia theilnehmen könne. Ich garantierte dabei zwar nicht die Rückgabe d. s. zu diesem Zwecke verwendeten Geldes, aber ich konnte von vorn herein sicher sein, daß diese Legislatur nicht ansiehend werde, die betreffende Summe zu bewilligen. Dem General Clinton B. Paine, dem Commissär unseres Staates bei der Centennial-Feier, haben wir es zu verdanken, daß das nothwendige Geld von patriotischen Bürgern vorgestreckt wurde, und daß die Militärs von Maryland's, 1400 Mann stark, wohl ausgerüstet, diszipliniert und equipirt, an einer Parade theilnehmen konnte, welche zu Ehren der ganzen Nation stattfand, und wobei Maryland als sogen. Originalstaat unwidlich fehlte konnte. In Anbetracht dieser Thatfache und der Liberalität einiger unserer Mitbürger, eingedenk auch d. s. Umstandes, daß ich mit die größte Mühe geben mußte, eine würdige Vertretung des Staates Maryland bei dieser Feier zu sichern, empfehle ich dringend die Bewilligung von \$5000, um denjenigen Bürgern gerecht zu werden, welche in so nobler Weise die betreffende Auslage gemacht haben.

Das Marylander Zuchthaus.

Zwei weitere Jahre guter und fruchtbarer Geschäftsmäßiger Verwaltung berechnen das Marylander Zuchthaus auch fernerhin zu dem Rufe, eine ausgezeichnet verwaltete Strafanstalt zu sein, und zu gleicher Zeit das Direktorium zum Danke des Staates. Sogar ein kleiner Ueberschuß konnte in das Staats-Schatzamt abgeliefert werden. Allein es drohen Gefahren auf diesem Gebiete; der Antagonismus gegen die

Zuchthausarbeit hat verschiedene Contractoren zur Kündigung ihres Contrakts, andere dazu veranlaßt, einen solchen nicht zu erneuern. Sollte das Contract-System mit Bezug auf die Sträflingsarbeit in diesem Staate vollständig abgeschafft werden, so würde zugleich die Hauptquelle der Einnahmen des Zuchthaus verfallen, und der Staat würde mit einer neuen Steuer von \$70,000 jährlich belastet werden. Wenn man in Betracht zieht, daß die gesammte von den Sträflingen verfertigte Arbeit in den Ver. Staaten nicht ein halbes Prozent der Gesamt-Fabrikation übersteigt, so muß man zugeben, daß die Abschaffung des Contractarbeits-Systems in den Strafanstalten mit Rücksicht auf die Konkurrenz mit der freien Arbeit keinen nennenswerthen Einfluß auf die Löhne der Arbeiter im Allgemeinen ausüben kann. Die Sträflingsarbeit ist an und für sich ohne Zweifel ein Segen für die unglücklichen Einsassen der betreffenden Strafanstalten; sie lehrt sie, ehrliche Arbeit zu verrichten, und ist ebenso nothwendig für ihre Moral, wie für ihre Gesundheit. Sie wehrt dem Verstand und manchen Verbrechen, welche die Folge des Nichtstuns und der Abgeschlossenheit werden müßten; ganz abgesehen davon, daß die Abschaffung des Systems die steuerpflichtigen Bürger in unnöthiger Weise wesentlich belasten würde. Meiner Ueberzeugung nach gebietet uns die Pflicht dem Staate und auch den Sträflingen gegenüber (nach dem Grundsatz, daß die Letzteren die Kosten für ihren Unterhalt selbst aufbringen sollten), das System der Sträflingsarbeit aufrecht zu erhalten. Die Aufgabe der contractlichen Beziehungen zwischen der „Davis-Shoe-Company“ und dem Direktorium des Zuchthauses am 1. März 1887 machte viele Gesandene bis zur Mitte des Octobers arbeitslos, und das dadurch verursachte Defizit übte eine schlimme Wirkung auf die Anstalt aus. Das Direktorium macht Angesichts dieser Verhältnisse den Vorschlag, daß der Staat eine sogen. Contingent-Verwilligung in Höhe von \$20,000 machen sollte, um die voraussichtlichen Defizite in der Verwaltung der Strafanstalt zu decken und sie in jeder Weise sicher zu stellen. Natürlich sollte die Verwilligung nur im Falle der Noth verwendet werden und nicht, so lange noch irgend welche andere Fonds zur Verfügung stehen.

In Hinsicht auf die möglichen Schwierigkeiten, welche dem Contractsystem entspringen, und in Anbetracht der Weisheit der von der Behörde der Zuchthaus-Direktoren vorgeschlagenen Maßregeln glaube ich Ihnen die günstige Inbetrachtung dieser Maßregeln empfehlen zu können. Der Gesundheitszustand der Sträflinge war in dem verfloffenen Jahre ausnahmsweise günstig, obgleich die Zahl derselben größer war, als in irgend einem Jahre seit 1880, die Durchschnittszahl betrug 581. Die

Direktoren machen auf die defekte Beleuchtung und Heizung der Räume des Zuchthauses aufmerksam. Da die Einkünfte in Zukunft ungewiß sind, so verlangt es die Menschlichkeit, daß angemessene Beleuchtung und Erwärmung geschafft werden, so daß die Sträflinge die Zeit in ihren Zellen durch Lesen oder Arbeiten angemeßener verwerten können.

Das Zwangsarbeitshaus.

Während des verfloffenen Jahres hat diese Anstalt 620 Sträflinge aufgenommen, im Durchschnitt waren etwa 190 inhaftirt, deren Verpflegungskosten \$117.05 pro Kopf jährlich betrugen. Die letzte Staatsgesetzgebung hat die Verwilligung für dieses Institut von \$25,000 auf \$30,000 erhöht. Alte Schulden sind getilgt worden, und die gute Verwaltung hat dargethan, daß diese Anstalt mit einer Verwilligung von \$25,000 und den Einkünften der Staats-Farm, die jetzt erheblich verbessert ist, erhalten werden kann, zumal Letztere jährlich immer größere Erträge liefert. Nachdem \$2750 für Errichtung einer guten Scheune im letzten Jahre verausgabt worden sind, und wenn man die Produkte der Farm, die in der Anstalt von den Beamten und den Sträflingen verbraucht wurden, nicht in Anschlag bringt, so ist die letztjährige Verwilligung nicht ganz aufgebraucht worden. Ich glaube, daß das Vorhandensein von Ueberschüssen nicht selten zur Verschwendung führt. Es sollte nie mehr Geld verwilligt werden, als unbedingt für die sparsame Verwaltung eines Instituts nothwendig ist. Ich möchte abermals Ihre Aufmerksamkeit auf die Thatfache lenken, daß Knaben nach dieser Strafanstalt geschickt werden. Dieselbe ist kein Gastort für Kinder, aber trotzdem werden die verhärteten, verkommenen minderjährigen Verbrecher dorthin geschickt. Dieser Uebelstand sollte abgestellt werden. Diese Anstalt ist keineswegs eine Besserungsanstalt, sondern eine Strafanstalt, streng in ihren Hausregeln, aber in keinem Falle grausam. Dieselbe scheint ferner von Einigen als ein Hospital angesehen zu werden, und viele geisteskrante und blödsinnige Personen werden von Polizeirichtern derselben überwiesen. Dieselben werden meiner Ansicht nach manchmal von Counties dorthin geschickt, damit die County-Behörden sie los werden und dadurch die Hospitalkosten sparen; auch in diesem Falle ist gesetzgebräuchliche Verfügung nothwendig. Ich glaube, daß die Anstalt gut verwaltet ist, daß alle ihre Beamten ein Interesse an dem Institute nehmen und ihre Pflicht treulich erfüllen.

Außerer.

Der Bericht des Commanders Blomman an die Behörde für öffentliche Werke zeigt, daß sich das Außerergeschäft in blühendem

Zustande befindet, und giebt statistische Auskunft über die Zahl der Männer, welche direct bei'm Ausernfang beschäftigt sind; ferner belehrt uns derselbe über die Größe und die Wichtigkeit dieser Industrie. Das gegenwärtige Ausernsgesetz, welches in der Sitzung von 1886 angenommen wurde, ist einer großen Mehrheit Derer, welche dieses Geschäft betreiben, passend und annehmbar. Es thut mir jedoch leid, berichten zu müssen, daß die Revenüen von Ausern-Lizenzen und Strafen für Verletzung der Gesetze, welche in den Staatsschatz fließen, nicht ausreichen, um die Kosten der Ausernpolizei zum Schutze der Ausernbänke des Staates zu decken. Das gegenwärtige Gesetz verlangt den Unterhalt dreier Dampfer und eifß Segelboote in beständigem Dienst mit einer Besatzung von 101 Personen. Die Einkünfte des letzten Jahres beliefen sich auf \$54,961.78, während die Ausgaben der Polizei und des ganzen Systems sich auf \$67,221.88 beliefen. Der Commander ist besonders thätig gewesen in der Ueberwachung aller Einzelheiten seines Departements, und durch seine vortheilhaften Anstöße hat er dem Staat viel genützt. Das Ausernsgesetz sollte so amendirt werden, um die Kosten des Unterhalts der Polizei zu verringern oder die Einkünfte zu erhöhen. Verletzungen des Ausernsgesetzes kommen beständig vor. Die Auserndiebe werden immer kühner und handeln in manchen Fällen wie Freibeuter oder Piraten. Wiederholt ist auf die Staats-Polizei geschossen worden und ein oder zwei Mal wurde dieselbe sogar vertrieben. Schwere Strafen sollten die treffen, welche sich der Staatsbehörde widersetzen. Das Führen von Hinterladern auf Ausernbooten sollte als prima facie-Beweis der Absicht gelten, sich den Staatsbehörden widersetzen zu wollen. Alle Staatsboote sollten mit Kanonen armirt werden, und die Offiziere sollten Erlaubniß erhalten, von denselben Gebrauch zu machen. Neue und größere Boote sind für Bewachung des Chesersflusses und der Herring-Bai nothwendig. Große Betrügereien sind bei'm Vermessen der Ausern verübt worden. Die Inspektoren sollten ermächtigt werden, alle ungeseligen Maaße, welche sich im Besitze von Ausernkäufern befinden, zu confisciren, und durch das Gesetz angehalten werden, diesen Betrügereien ein Ende zu machen.

Fische.

In Anbetracht der Thatfache, daß die Bundesregierung so große Mittel und bedeutende Aufmerksamkeit auf die Fischzucht verwendet, empfehle ich, daß keine weiteren Bewilligungen für Fischzucht aus dem Staatsschatze gemacht werden, und daß das Amt des Fischerei-Commissärs aufgehoben wird. Zudem ich diese Empfehlungen mache, wünsche ich

durchaus nicht, die Fähigkeit und Eüchtigkeit des gegenwärtigen Fischerei-Commissärs in Frage zu stellen, sondern nur zu sagen, daß die Resultate eine Fortdauer der kostspieligen Experimente nicht rechtfertigen.

Bergbau.

Die Wirren, welche vor einigen Jahren in den Bergengegenden dieses Staates herrschten, haben gänzlich aufgehört. Alle Schwierigkeiten zwischen den Kohlengesellschaften und ihren Arbeitern sind in befriedigender Weise ausgeglichen worden. Die Ausbeute der Kohlenadern am George's Creek wird in diesem Jahre 3,000,000 Tonnen betragen; Dieses übersteigt die Production irgend eines früheren Jahres um 327,000 Tonnen. Das bedeutet eine Ausgabegabe für Arbeit und Transport in unserem Staate von sieben Millionen Dollars und beträgt auf den Kopf eines jeden Bergmannes \$600. Keine andere Kohlengegend in diesem Lande hat solche Resultate aufzuweisen. Ich glaube, daß Hr. C. H. Hamill, der Minen-Inspector, beständig dahin gearbeitet hat, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu fördern, und es ist angemessen, daß ich diese Angaben hier mache in Anerkennung seiner treuen Dienste. Es ist zu hoffen, daß keine neue Frage die gegenwärtige Blüthe unserer Bergbau-Industrie beeinträchtigt.

Die Staats-Gesundheitsverhältnisse.

Jede mögliche Vorsichtsmaßregel ist von der Sanitätsbehörde des Staates ergriffen worden, um Krankheiten und Seuchen zu verhindern, in unserem Staate festen Fuß zu fassen, und als Keim für ihrer wachsam und systematischen Fürsorge sind wir von Krankheiten aller Art verschont geblieben. Der siebente Zweijahrs-Bericht des Sekretärs zeigt, welche Arbeit in den zwei am 31. Dezember 1887 zu Ende gegangenen Jahren gethan worden ist. Eine Anzahl werthvoller Vorsätze und Empfehlungen wird der Gesetzgebung unterbreitet. Hauptsächlich auf die Nothwendigkeit einer strengen Registrirung von Geburten und Todesfällen im Staate aufmerksam gemacht. Diese Registrirung ist eine der Nothwendigkeiten des civilisirten Lebens geworden.

In Verbindung mit dieser Angelegenheit wird die Wichtigkeit empfohlen, correcte Berichte über die Natur und den Verlauf der Krankheiten zu erlangen, welche unter unserer Arbeiterbevölkerung grassiren; solche Thatfachen sollten bekannt werden, da unsere Arbeiterbevölkerung mehr, als irgend eine andere Klasse an der Gesundheit Schaden leidet in Ermangelung gehöriger Vorsichtsmaßregeln.

Eine der wichtigsten Empfehlungen betrifft den Verkauf gefälschter und ungesunder Nahrungsmittel.

rungsmittel, besonders gefälschter Milch und Fleisches von kranken Thieren, u. die Gewalt des Staates wird angewandt, die Verfälschung und den Verkauf solcher Artikel zu verhindern. Die nachtheiligsten Folgen hat die verfälschte Milch für kleine Kinder, welche so viel Milch bedürfen, und es ist kein Zweifel, daß das Fleisch von kranken Thieren vielfach auf unseren Märkten verkauft wird. Die meisten Staaten haben Gesetze zum Schutze des Volkes gegen solche Uebelstände, aber bei uns ist bis jetzt noch kein Versuch gemacht worden, auch nur auszufinden, bis zu welchem Grade hier Verfälschungen auf den Markt kommen. Geeignete Inspektion kann allein die Bürger vor solchen Uebeln schützen.

Auf der 44. Seite des Berichtes des Secretärs wird Bezug genommen auf die Unbrauchbarkeit des bestehenden Gesetzes zur Inspektion von Leuchtdölen; es wird auf die zahlreichen Unfälle hingewiesen, welche jährlich durch den Gebrauch solcher Öle entstehen, die bei einer Temperatur von 120 Grad Fahrenheit leicht entzündliche Dämpfe ausströmen. Die Gesetzgebung wird ersucht, das Gesetz dahin zu amendiren, daß die Flammenprobe bei einem offenen Gefäß mit 125 bis 130 Grad Fahrenheit vorgeschrieben werde. Dieses Amendement wird als eine unerlässliche Vorkehrung zum Schutze von Leben und Eigenthum gegen Kohlenöl Explosionen angesehen.

In dem Berichte wird auf die Nothwendigkeit eines Gesetzes aufmerksam gemacht, um die medizinische Praxis in diesem Staate zu reguliren. Viele Staaten der Union, besonders unsere Nachbarstaaten, haben die strengsten Gesetze für diesen Fall erlassen, welche zur Folge hatten, unfähige Aerzte in diesen Staat zu treiben. Das Angemessene, wohlthätige Gesetz zur Regulirung der ärztlichen Praxis zu erlassen, kann nicht bezweifelt werden.

Die Verunreinigung der Wasserversuhr einiger Städte und Orte dieses Staates ist in dem Bericht ausführlich besprochen, und die Nothwendigkeit, daß jedes Gemeinwesen mit einer Leitung gesunden Wassers versehen werde, wird als eine Sanitätsmaßregel von großer Wichtigkeit hingestellt. Der Werth dieses Vorschlages muß Jedem einleuchten, der jemals über diese Sache nachgedacht hat. Periodische Seuchen sind oft die Folge unrennen Trinkwassers, und Feuersbrünste können nur durch reichliche Wasservorräthe gelöscht werden. Der Bericht ist werthvoll, und ich empfehle, 2500 Exemplare zur Vertheilung unter die Bürger drucken zu lassen.

Vieh.

Der Bericht der staats-thierärztlichen Behörde giebt Auskunft über die Arbeit, welche

gethan wurde, um ansteckende Krankheiten unter dem Vieh in diesem Staate zu vertilgen. Unter Mitwirkung der Bundesregierung und unter den vom Ackerbau-Commissär aufgestellten und von mir als Exekutive des Staates gebilligten Regeln sind die Kosten der Anstiltung dieser Seuchen zum großen Theil von der Bundesregierung getragen worden, und viel Gutes wird dadurch bewirkt. Weitere Information über diesen Gegenstand findet sich in dem Bericht.

Schluß.

Von mehreren Departements der Staats-Regierung lagen die Berichte nicht zeitig genug vor, um sie zu prüfen. Ich glaube nicht, daß dieselben dringende Vorschläge zu machen haben. Da ich jedoch weiß, daß, wenn diese Berichte Ihnen zu Gesicht kommen, Ihr Pflichtgefühl denselben die gebührende Beachtung zu Theil werden lassen wird, so begnüge ich mich, über dieselben hinweg zu gehen.

Ich hoffe, man wird es mir verzeihen, wenn ich in dieser meiner letzten Botschaft von mir selbst spreche. In diesem hohen Amte des Gouverneurs in einem jüngeren Lebensalter herufen, als die meisten meiner Vorgänger, dazu noch von geringer Erfahrung und Kenntniß des Staatswesens, hat die Last der Verantwortlichkeit schwer auf mir geruht. Ich hatte bei mehr, als einer Gelegenheit den Rath Anderer zu suchen, auf deren Urtheil ich vertrauen konnte. Diesen sage ich hiermit herzlichen Dank.

Der Bericht meiner Amtsführung liegt dem Volke des Staates vor. Dasselbe muß darüber urtheilen. Die Abstellung der Wirren in den Minenregionen, die Blüthe des Ackerbaugeschäfts, der blühende Zustand unserer Finanzen, der hohe Credit, welchen unsere Werthpapiere genießen, die Thatfache, daß Sie jetzt im Stande sein werden, die Steuern herabzusetzen, sind für mich Anlaß zum gerechten Stolge.

Während ich für diese günstigen Resultate keinen Special Credit beanspruchen kann, ist es mir dennoch angenehm, daß sie während meiner Verwaltung erzielt wurden und ich unter solchen Umständen mein Amt abrete. Ich muß schließlich, ehe ich aus dem Amte scheide, der Radsicht, Pöflichkeit und der Pflichttreue aller Staatsbeamten, mit denen ich in Berührung gekommen bin, das beste Zeugniß ausstellen. Ihr Verstand und freundlicher Rath sind mir stets bereitwillig zu Theil geworden.

Georgi Mond.

Annapolis, Dienstag 3. Jan. 1888.